

Grundschule Koblenz St. Castor

56068 Koblenz Nagelsgasse 6 Tel.: 0261/34 34 2 Fax: 0261/914 340 2
E-Mail: buero@gsstcastor.bildung.koblenz.de Messenger und Info: <https://beta.app.sdui.de>
Info: <https://gsstcastor.bildung.koblenz.de> <https://klasse.bm.rlp.de/svp/schulapp/#/meine-schule/17466/>



Koblenz, 27.04.2021

Informationen zur Testpflicht

Sehr geehrte Eltern,

wie Sie vorangegangenen Elternbriefen entnehmen konnten, haben sich die gesetzlichen Vorgaben zur Durchführung der Selbsttests seit Inkrafttreten der aktuellen Fassung des Infektionsschutzgesetzes geändert und es gilt seit 26.04.2021 eine Testpflicht, die zwei Testungen in der Woche vorschreibt.

Link zum entsprechenden Anschreiben des Bildungsministeriums:

https://corona.rlp.de/fileadmin/bm/Bildung/Corona/Elterschreiben_vom_22.04.2021.pdf

Welche Möglichkeiten gibt es derzeit an unserer Schule, die zwei Testungen zu absolvieren?

Möglichkeit 1: Selbsttest Montag + Test durch die Palm-Apotheke Mittwoch

Möglichkeit 2: Selbsttest Montag + Selbsttest Freitag

Möglichkeit 3: Selbsttest Montag + Test durch die Palm-Apotheke Mittwoch + Selbsttest Freitag

Welche Alternative gibt es zu den Selbsttestungen?

Eine Alternative zur Selbsttestung der Kinder ist die Vorlage einer qualifizierten Bescheinigung über ein negatives Testergebnis, ausgestellt durch eine anerkannte Teststelle oder eine Arztpraxis. Diese Bescheinigung darf nicht älter als 24 Stunden sein. Eine Übersicht der Teststellen mit Öffnungszeiten finden Sie hier: <https://www.koblenz.de/coronavirus/testen-schnelltests/>

Die Bescheinigung muss am Vortag oder am Testtag vor dem Unterricht durchgeführt werden. Pflichttage für die Vorlage einer qualifizierten Bescheinigung sind Montag und Mittwoch oder Freitag.

Gilt auch der Nachweis über einen zuhause durchgeführten Test?

Im o.g. Schreiben des Bildungsministeriums heißt es:

"Die Schulgemeinschaft kann auch gemeinsam beschließen, dass ausnahmsweise Nachweise von Eltern ... über Tests, die zuhause durchgeführt wurden, akzeptiert werden."

Ein derartiger Beschluss kann nur in einer Gesamtkonferenz entschieden werden, die bei uns wegen formaler Anforderungen erst am 03.05.2021 stattfinden kann. Bis dahin werden diese Nachweise nicht anerkannt. Über den Beschluss werden Sie informiert.

Um welche Uhrzeit finden die Testungen statt?

Die Testungen finden immer zu Unterrichtsbeginn statt. Zu diesem Zeitpunkt müssen auch die qualifizierten Bescheinigungen vorliegen.

Ist für den Selbsttest eine Einverständniserklärung erforderlich?

Nein, laut gesetzlicher Regelung gilt das Einverständnis zum Selbsttest als erteilt, wenn Sie Ihr Kind ab 26.04.2021 in die Schule schicken. Für den Mittwochstest durch die Apotheke ist weiterhin die Einverständniserklärung erforderlich.

Was passiert, wenn ich mein Kind nicht testen lassen will?

Lassen Sie Ihr Kind überhaupt nicht testen, darf es am Präsenzunterricht nicht teilnehmen. Es wird dann mit Unterrichtsmaterial, wie in einem Krankheitsfall, versorgt. Fernunterricht findet aber nicht statt.

Kann ich mein Kind zum Selbsttest begleiten?

In den letzten Wochen haben viele Kinder den Selbsttest erfolgreich und problemlos alleine, nur unter Anleitung und Aufsicht der Lehrkraft absolviert.

Besonders bei den Kindern der Klassenstufen 1 und 2 bestehen oft Bedenken, ob die Kinder den Test alleine durchführen können. Wir möchten hier Transparenz und Vertrauen schaffen und den Familien damit möglicherweise auch die Bemühungen, eine externe qualifizierte Bescheinigung zu besorgen, ersparen. Daher bieten wir den besorgten Eltern der Klassenstufen 1 und 2 einmalig am Freitag, 30.04.2021, an, den Schnelltest mit ihrem Kind gemeinsam durchzuführen.

Dieser Testdurchlauf findet in der Mensa statt. Es kann nur ein Elternteil begleiten. Schicken Sie Ihr Kind bitte normal in die Schule und warten Sie dann vor dem Schulhof darauf, dass sich Ihre Klasse nach dem folgenden Zeitplan in die Mensa begibt.

Klasse 1b: 08.15 Uhr

Klasse 2a: 08.45 Uhr

Klasse 2b: 09.15 Uhr

Klasse 1a: 09.45 Uhr

Am häufigsten wird die Befürchtung geäußert, die Kinder können sich das Teststäbchen zu tief in die Nase einführen. Dies kann man einfach verhindern, indem das Stäbchen nicht am äußersten Ende angefasst wird, sondern direkt unter dem Wattebausch. Die Finger stellen dann automatisch einen Anschlag dar.



Mit freundlichem Gruß

Clemens Haspel
Schulleiter

Zusatzinformation zur Umstellung von Präsenz- auf Fernunterricht und umgekehrt

Maßgeblich hierfür sind ausschließlich die Zahlen für Koblenz, die auf der Seite des Robert-Koch-Institutes veröffentlicht werden.

Tagesaktuell:

<https://experience.arcgis.com/experience/478220a4c454480e823b17327b2bf1d4>

Übersicht als xlsx-Datei:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Daten/Fallzahlen_Kum_Tab.html;jsessionid=6B19FEFA80E6D4C98CC36A90BE6F3ECF.internet072?nn=13490888